



**Pressemitteilung der Gewerkschaft der Polizei vom 02.07.2007**

**Kritik des Landesrechnungshofs ist nicht berechtigt.  
*GdP begrüßt die Anmerkungen des Innenministeriums***

Die Kritik des Landesrechnungshofs in seiner Denkschrift 2007 an der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ist nach Auffassung der GdP Baden-Württemberg so nicht gerechtfertigt. Die GdP wird die heute veröffentlichte Denkschrift sorgfältig analysieren. Vorab müssen wir aber insbesondere die Kritik an der Ausbildung des gehobenen Dienstes der Polizei zurückweisen.

„Auch wenn es möglicherweise noch Einsparpotenzial geben kann, ist der vom Rechnungshof getätigte „Rundumschlag“ in keiner Weise gerechtfertigt“, erklärte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) dazu heute in Stuttgart. „Der Rechnungshof verbreitet den Eindruck, an der Fachhochschule für die Polizei in Villingen-Schwenningen würde das Geld gerade zu zum Fenster hinausgeschmissen. Dieser Eindruck kann nur dadurch entstehen, dass in der Denkschrift des Landesrechnungshofs „Äpfel“ mit „Birnen“ verglichen werden.

Schneider: „Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich für die Reaktion aus dem Innenministerium bedanken, mit der der einseitigen Darstellung des Rechnungshofs, die von wenig Sachkenntnis polizeilicher Strukturen und Entwicklungen geprägt ist, deutlich widersprochen wurde.“

**Herausgeber:**  
**Gewerkschaft der Polizei**  
**Landesbezirk Baden-Württemberg**  
**Maybachstr. 2**  
**71735 Eberdingen-Hochdorf**

**Rufnummer für Rückfragen:**  
**Josef Schneider, Landesvorsitzender, mobil 0171/4669911**